

Amtliche Bekanntmachung
des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Abteilung Wasser- und Bodenschutz

Genehmigung

Der Abwasserverband Bruchwiesen mit Sitz in Bruchköbel hat am 14.12.2022 durch Verbandsversammlung folgende Neufassung seiner Satzung beschlossen.

S a t z u n g

des

Wasser- und Bodenverbandes Bruchwiesen Sitz 63486 Bruchköbel, An der Landwehr 9

§ 21 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Abs.6 wird wie folgt neu gefasst:

(6) Ab dem 01.01.2023 führt der Verband seine Geschäfte nach den Vorschriften der Wasserverbandshaushaltsverordnung (HWHV). Durch das geringe Haushaltsvolumen findet der § 9 HVHW i.V.m. § 4 HWVG Anwendung. Die Sachkonten werden weiterhin nach den vereinfachten Vorschriften Verwaltungsbuchführung angewendet.

Für die Änderung wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 58, Absatz 2, des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz, WVG), vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der aktuellen Fassung, erteilt und diese hiermit nach § 5 Hess. Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gelnhausen, den 02.06.2023

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
Abteilung Wasser- und Bodenschutz
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

Im Auftrag

(Weingärtner, Oberamtsrat)